

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Sennestadt	31.10.2019	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	29.10.2019	öffentlich

<p>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</p> <p>Umbau des Knotenpunktes L 756–Paderborner Straße / L 787–Verler Straße / L 787–Lämershagener Straße (Eikelmannkreuzung) in BI-Sennestadt</p>
<p>Betroffene Produktgruppe</p> <p>11.12.01 Öffentliche Verkehrsflächen</p>
<p>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</p> <p>Planungen bis zum politischen Beschluss</p>
<p>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</p> <p>Realisierungskosten: rd. 790.000,00 € (investiv) Folgekosten für Betrieb und Unterhaltung (Straßenbeleuchtung): ca. 2.400,- € / Jahr</p>
<p>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</p> <p>---</p>
<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, die Bezirksvertretung Sennestadt nimmt zur Kenntnis:</p> <p>Dem Umbau des Knotenpunktes L 756 – Paderborner Straße / L 787 – Verler Straße / L 787 – Lämershagener Straße entsprechend der beigefügten Planung wird zugestimmt.</p>
<p>Begründung:</p> <p>1. Situationsbeschreibung</p> <p>Durch die Revitalisierung des Logistikparks Fuggerstraße mit Ansiedlung des Logistikunternehmens UPS sowie aufgrund der allgemeinen Verkehrszunahme kommt es zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen an der Eikelmannkreuzung. Dies führt zu erheblichen Rückstauerscheinungen auf der Verler Straße in den morgendlichen und nachmittäglichen Spitzenstunden. Auf Grund dieser starken Rückstaubildungen ist der Knotenpunkt stark überlastet und nicht mehr ausreichend leistungsfähig.</p> <p>Anlass für diese Maßnahme ist daher die bedarfsgemäße Steigerung der Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes, um einen zufriedenstellenden Abfluss aller Verkehrsströme, insbesondere für den linksabbiegenden Verkehr von der Verler Straße in Fahrtrichtung BI-Brackwede,</p>

sicherzustellen.

Der Umbau der Eikelmannkreuzung soll darüber hinaus gewährleisten, dass künftig auch bei Umsetzung der geplanten Stadtbahnverlängerung nach Sennestadt eine ausreichende Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes erzielt wird. Die angedachte Stadtbahntrasse soll künftig in Seitenlage auf der Ostseite der Paderborner Straße verlaufen.

Bei vorliegendem Projekt handelt es sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme zwischen dem Landesbetrieb Straßen.NRW und der Stadt Bielefeld.

Die Paderborner Straße, Verler Straße und Lämershagener Straße sind Landesstraßen, die im Bereich der Eikelmannkreuzung außerhalb der Ortsdurchfahrt auf freier Strecke liegen. Die gesamte Eikelmannkreuzung befindet sich somit in der Baulast des Landesbetriebes Straßen.NRW.

Aufgrund der kommunalen Verkehrserzeugung durch den Logistikpark Fuggerstraße beteiligt sich die Stadt an dem Bauvorhaben und trägt 50 % der Kosten des Kreuzungsumbaus.

Die Abwicklung des Projektes hinsichtlich Planung und Baudurchführung obliegt in Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger federführend der Stadt Bielefeld.

2. Planung (Anlage 1 bis 5)

Allgemeines

Für die Eikelmannkreuzung wurde im Jahr 2018 vom Amt für Verkehr eine Verkehrsuntersuchung durchgeführt und nach dem Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen (HBS 2015) eine Bewertung des Ist-Zustandes und Prognose für die zukünftige Verkehrsentwicklung vorgenommen.

Zusammenfassend führte dies zum Ergebnis, dass die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes aufgrund der Überlastung der Verler Straße in die Qualitätsstufe (QSV) = F einzuordnen ist.

Der Knoten weist somit die schlechteste Qualitätsstufe in der Skala von A bis F auf.

In der vergleichweisen Bewertung nach Schulnoten bedeutet dies in der Skala:

A = sehr gut und F = ungenügend

Mit dem Kreuzungsausbau soll für den gesamten Knotenpunkt mindestens die Qualitätsstufe (QSV) = D erzielt werden, um künftig eine ausreichende Leistungsfähigkeit sicherzustellen.

Der Ausbaustandard des Knotenpunktes erfolgt auf Grundlage der v. g. Verkehrsuntersuchung und der darauf basierenden Leistungsfähigkeitsberechnungen. Darüber hinaus wurden die Straßenquerschnitte nach den Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL) dimensioniert. Zur Steigerung der Leistungsfähigkeit soll der Knotenpunkt eine neue Spuraufteilung mit zusätzlichen Fahrspuren erhalten. Hierzu müssen Knotenpunktäste

- L 756 - Paderborner Straße (Ast Nord)
- L 787 – Verler Straße (Ast West)
- L787 – Lämershagener Straße (Ast Ost)

jeweils durch Verbreiterung der Fahrbahn entsprechend der Anlagen 1 bis 5 aufgeweitet werden.

Die vorhandene Geometrie der Kreuzung bleibt grundsätzlich erhalten; eine Umgestaltung des Knotens hinsichtlich einer kompletten Neuaufteilung der Querschnitte ist nicht vorgesehen, sondern es werden lediglich weitere Fahrspuren zum Bestand hinzugefügt.

Im Zuge des Kreuzungsumbaus ist zudem eine Erneuerung der Deckschicht durch Austausch des vorhandenen Fahrbahnbelages vorgesehen. Es ist beabsichtigt, die Deckschicht aus lärminderndem Asphalt herzustellen.

Die Entwässerung der Verkehrsflächen erfolgt über Entwässerungsrinnen und Straßenabläufe in die vorhandenen Landeskanäle. In der Verler Straße wird das Oberflächenwasser über beidseitige Wegeseitengräben abgeführt.

Des Weiteren wird die bestehende Lichtsignalanlage im Zuge des Kreuzungsumbaus erneuert. Durch Aufweitung der Knotenpunktäste ist abschnittsweise Grunderwerb der angrenzenden Flächen erforderlich.

Zudem sind im Bereich der Grundstücksgrenzen ca. 45 Straßenbäume sowie abschnittsweise

flächenhaft Büsche und Sträucher zu roden. Zur Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange wurde eine artenschutzfachliche Untersuchung in Auftrag gegeben.

Spuraufteilung / Straßenquerschnitt

Die Spuraufteilung sowie Dimensionierung des Knotenpunktes erfolgt entsprechend der beiliegenden Planunterlagen.

Grundsätzlich

- erhalten die geplanten Fahrstreifen in den Zufahrten eine Breite von 3,50 m.
- ist zwischen Fahrstreifen unterschiedlicher Fahrtrichtung (Links-, Geradeaus- und Rechtsabbieger) eine Breitstrichmarkierung von 0,25 m vorgesehen.
- werden zweireihige Entwässerungsrinnen am tieferliegenden Fahrbahnrand zusätzlich zu den Fahrstreifen mit einer Breite von 0,32 m angelegt.
- Wird die Fahrbahn an den äußeren Fahrbahnrandern und an den Fahrbahnteilern mit Flachborden eingefasst.

Weitere Einzelheiten hinsichtlich der Querschnittsgestaltung und -bemessung der einzelnen Knotenpunktäste (Spurbreiten, Markierungen, Bankette, etc.) können den beiliegenden Anlagen entnommen werden.

Rad- und Gehwege

Die vorhandenen Verkehrsanlagen für den Rad- und Fußverkehr müssen streckenweise entsprechend der geplanten Geometrie des Knotenpunktes in Lage und Verlauf angepasst bzw. neugebaut werden. Die Rad- und Gehweganlagen werden mit einer Querschnittsbreite von 2,50 m in Asphaltbauweise hergestellt.

Der Ausbaustandard für die Rad- und Gehwege orientiert sich an den Bestand; die Schaffung neuer Fahrbeziehungen für Radfahrer und Fußgänger ist im Zuge des Kreuzungsumbaus nicht vorgesehen.

Zur Berücksichtigung der Belange von sehbehinderten und mobilitätseingeschränkten Menschen soll die Ausgestaltung der Fußgängerfurten DIN-gerecht mit taktil und visuell erfassbaren Leitelementen erfolgen (Dieses ist in den vorliegenden Plänen noch nicht dargestellt, sondern wird im Zuge der Ausführungsplanung entsprechend berücksichtigt).

Beleuchtung

Die Straßenbeleuchtung wird im Bereich des Knotenpunktes in Form von LED-Leuchten abschnittsweise erneuert. So ist beabsichtigt, die Verler Straße beidseitig und die Lämershagener Straße nordseitig mit 8-12 m hohen Lichtmasten zu beleuchten. Zudem ist für die straßenbegleitenden Geh- und Radweganlagen eine Beleuchtung mit 5 m hohen Lichtmasten vorgesehen.

Die vorhandene, diagonal über die Paderborner Straße verlaufende Seilbeleuchtung wird im Zuge des Kreuzungsumbaus beseitigt.

Ansonsten bleibt die vorhandene Straßenbeleuchtung in dem jetzigen Standard bestehen.

3. Durchführung der Baumaßnahme

Die Unterlagen zur Entwurfsplanung liegen dem Landesbetrieb Straßen.NRW zur Prüfung und Genehmigung vor. Eine Freigabe der Planung wurde bislang noch nicht erteilt.

Des Weiteren liegen über die Grunderwerbsverhandlungen zwischen Straßen.NRW und der Bezirksregierung Detmold für die Inanspruchnahme von Flächen des Landes NRW (einschl. Fällgenehmigung für die dort befindlichen Bäume) bis dato noch keine Erkenntnisse vor. Der Landesbetrieb hat sich hierzu bislang nicht geäußert. Der Grunderwerb nebst Baufeldräumung ist insoweit gegenwärtig noch nicht abschließend geklärt.

Das Ergebnis der artenschutzfachlichen Untersuchung steht ebenfalls noch aus.

Die Umsetzung der Baumaßnahme erfolgt daher vorbehaltlich

- einer Genehmigung der Planung durch Straßen.NRW als Straßenbaulastträger
- eines erfolgreichen Grunderwerbs sowie Genehmigung zur Baufeldräumung
- der Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange.

Sofern die v. g. Voraussetzungen erfüllt sind, soll Baumaßnahme im Jahr 2020 realisiert werden.

Im Vorfeld zur eigentlichen Straßenbaumaßnahme sind seitens der Stadtwerke Bielefeld umfangreiche Arbeiten an den Gas-, Wasser- und Stromleitungen geplant. Die Versorgungsleitungen müssen auf Grund der geplanten Fahrbahnverbreiterungen in die Seitenbereiche umgelegt bzw. erneuert werden. Der Versorgungsleitungsbau soll im Frühjahr 2020 erfolgen. Während der Bauausführung in den Seitenbereichen wird der Verkehr möglicherweise aufgrund benötigter Arbeitsräume und dadurch bedingter Einengung der Fahrbahn abschnittsweise beeinträchtigt sein.

Der eigentliche Kreuzungsumbau soll nach Fertigstellung des Versorgungsleitungsbaus ab Sommer 2020 erfolgen.

Der Knotenpunkt wird abschnittsweise in mehreren Bauphasen umgebaut. Die Paderborner Straße wird im Zuge des Ausbaues mit einer Fahrspur je Richtung aufrechterhalten. Die Verkehrssicherung bzw. Verkehrsregelung in den jeweiligen Bauphasen erfolgt durch temporäre Baustellenampeln sowie Markierungen und Beschilderungen.

Die Straßenbauarbeiten werden nach diesseitiger Einschätzung ca. 8 Monate in Abhängigkeit von den Witterungsverhältnissen und anderen baustellenbedingten Faktoren andauern.

Die Eikelmannkreuzung wird voraussichtlich im Frühjahr 2021 fertiggestellt sein.

4. Finanzierung

Für die geplante Baumaßnahme wurde eine Kostenberechnung aufgestellt. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden mit 1,58 Mio. € veranschlagt.

Die Kosten für Grunderwerb sind in dieser Berechnung nicht berücksichtigt. Der erforderliche Grunderwerb wird durch den ISB der Stadt Bielefeld im Vorfeld der Baumaßnahme freihändig getätigt.

Die Kosten für den Ausbau der Eikelmannkreuzung werden vom Landesbetrieb Straßen.NRW und der Stadt Bielefeld zu jeweils 50 % getragen.

Die erforderlichen Mittel stehen zur Verfügung. Die Übernahme der anteiligen Kosten erfolgt aus dem investiven Haushalt des Amtes für Verkehr.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss